

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Frau
Name	Rimbach
Vorname	Angelika
Titel	

Anschrift

Wohnort	Oldenburg
Postleitzahl	██████
Straße und Hausnr.	████████████████████
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	██████████████████
E-Mail-Adresse	██

Wortlaut der Petition

Mit dieser Petition soll erreicht werden, dass die Bundesregierung auf Einnahmen durch das Umsatzsteuergesetz bei tierärztlichen Heilbehandlungen verzichtet und der Gesetzestext von § 4 UStG (Umsatzsteuergesetz) Abs. 14 a, entsprechend angepasst und ergänzt wird um:
„Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin und Veterinärmedizin“

Begründung

Die lange überfällige Erhöhung der Gebührenordnung der Tierärzte trifft die Bürger in einer Zeit, in der die Haushalte finanziell durch die aktuellen Ereignisse im Weltgeschehen aufs äußerste angespannt sind. Teilweise haben sich die Kosten, vor allem für Katzenhalter beim Tierarzt um 163 % erhöht. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Energiekosten bringen manchen Tierhalter an den Rand des Leistbaren. Tierarztkosten erhöhen sich durch die Umsatzsteuer von 19 % im beträchtlichen Ausmaß. Familien mit Kindern und Rentnerinnen und Rentner und alleinstehende Menschen profitieren von der Tierhaltung im erheblichen Maße. Kinder lernen von frühester Kindheit einen empathischen Umgang mit anderen (Lebewesen) und lernen auch Verantwortung zu übernehmen. Ältere und alleinstehende Menschen profitieren durch die Tierhaltung, weil sie den Alltag strukturiert und ihnen aus der Einsamkeit hilft. Die kürzlich von der EU-Kommission vorgestellte Verordnung zum Handel von Hunden und Katzen erwähnt, wie auch die Kommentierung durch die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., die immense Wichtigkeit der Tierhaltung für den Menschen. Die positiven Auswirkungen der Tierhaltung auf den Menschen werden seit 1960 erforscht und dokumentiert. Die Kehrseite kann sich zeigen, wenn die Umstände der Haltung von Haustiere, bedingt durch nicht zu bewältigende Erkrankungen (sei es finanziell oder durch die Grenzen einer Behandlungsmöglichkeit), sich ins Negative verkehren. Tierhalter haben gemäß TierSchG §§ 1 und 2 die Pflicht, mit ihren Tieren zum Tierarzt zu gehen und diese behandeln zu lassen, wenn diese erkranken. Das ist auch nicht zu beanstanden. Tierhalter mit kleinen Einkommen, besonders sollten hier die Familien mit Kindern, Rentnerinnen und Rentner und die Tierheime erwähnt werden, stehen oft vor großen Herausforderungen. Nicht nur sind die Tiere wichtig für die Menschen, auch die Tierheime sind bis an den Rand voll mit Tieren, die abgegeben oder ausgesetzt worden sind und sehr oft langwieriger Behandlungen bedürfen. Deshalb die Bitte, den Sachverhalt genau zu prüfen und im Sinne der Tierhalterinnen und Tierhalter und Tierheime zu entscheiden.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
